

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-67.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Dezember 2001 (KWMBI II 2003 S. 173) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden Sätze 1 bis 6.
 - b) In Nr. 2 Satz 1 werden die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung I" und die Worte "Handelsrechtlicher Jahresabschluss" durch die Worte "Externe Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.

2. Anhang I wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2/1	60	6	Mikroökonomie I
	2/1	60	6	Mikroökonomie II
	2/1	60	6	Makroökonomie I
	2/1	60	6	Makroökonomie II"

b) In Abs. 2 werden in der Spalte "Teilprüfungen" die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung I" und die Worte "Handelsrechtlicher Jahresabschluss" durch die Worte "Externe Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.

3. In Anhang II werden in Abs. 2 in der Spalte "Teilprüfungen" die Worte "Finanzwirtschaftliche Entscheidungstheorie" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung III" ersetzt.

4. In Anhang III Fächergruppe III Nr. 14 werden die Worte "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" durch die Worte "Wirtschafts- und Innovationsgeschichte" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 25. August 2005, Az.: II-Rp-710/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. September 2005, Nr. X/4-5e66a(8)-10b/32 986).

Bamberg, 30. September 2005

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 30. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2005.